

FOTODOKUMENTATION 2012







Rechenschaftsberichte, Planungen, Dankesreden..... und das waren einige Redner/innen





Saisonvorbereitung hat begonnen



„Wieren blüht“



**Die Handwerker (u.a. Fliesenleger
und Maler) haben ganze Arbeit
geleistet**





**Zwei Arbeitseinsätze
„Frühlingserwachen“**





**27. April:
Die Wanne läuft voll**



AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



5. Mai: „Anschwimmen“





**Spendenübergabe von „step by step“, Wieren (Marvin Großkrüger)
und „Laufladen Endspurt“, Lüneburg (Andres Binder)**

24.02.2014

ASW Fotos 2012 zusammengestellt von D. Schoop

10



Fachkräfteteam



Melvin Diekjobst



Heiko Förstel



Gerhard Hübscher



**Leitung:
Moritz Rau**



Vorstandsteam





Badeordnung aus 1961

Badeordnung für das Sommerbad Wieren

- Das Sommerbad ist täglich von 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet.
- Mit dem Lösen der Eintritts- oder Dauerkarte erkennt der Besucher diese Badeordnung an.
- Eintrittskarten sind aufzubewahren u. bei notwendiger Kontrolle den damit Beauftragten vorzulegen. Insbesondere sind sie notwendig, wenn Ansprüche geltend gemacht werden.
- Die Eintrittspreise sind durch Aushang bekanntgemacht. Bei Sonderveranstaltungen wird zum regulären Eintrittspreis oder als Zuschlag zur Dauerkarte ein Sonderentrittspreis festgesetzt.
- Wer baden will muß seine Garderobe gegen Zahlung einer Garderobenmarke in den dafür bestimmten Räumlichkeiten zur Aufbewahrung abgeben. Kinder vom 6. bis 14. Lebensjahr haben ihre Garderobe in den dafür bestimmten Gemeinschaftsräumen abzulegen, oder aber gegen Garderobenmarken zur Aufbewahrung abzugeben. Kleiderablage auf den Liegewiesen ist nicht gestattet.
- Alle Einrichtungen des Bades sind nur bestimmungsgemäß und pfleglich zu benutzen. Den Anordnungen des Bademeisters, der im Namen der Gemeindeverwaltung Hausrecht ausübt, ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Mitbringen von Hunden ist untersagt.
- Personen mit ansteckenden Krankheiten oder mit ekelerregendem Ausschlag dürfen das Bad nicht betreten, ebenso Betrunkene oder solche Personen, die sich in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand befinden.
- Nichtschwimmer dürfen nur in dem für sie abgegrenzten Teil baden.
- Das Schwimmbecken – von der Sprunggrube bis zur Absperrkette – darf nur von Schwimmkundigen benutzt werden. Das Springen vom Turm, Brett oder Beckenrand erfolgt auf eigene Gefahr, ebenso die Benutzung der Wasserrutsche. Aus Sicherheitsgründen ist das Hineinstoßen vom Plattenrand in das Becken verboten.
- Das Kinderplanschbecken ist nur den Kindern bis zum 6. Lebensjahr vorbehalten.
- Vor Benutzung des Schwimmbeckens wird die Benutzung der Toilette und des Durchwatebeckens neben der Standbrausen dringend empfohlen. Der Gebrauch von Seife im Becken ist untersagt, und das Ausspülen der Badekleidung ist nur im Fußwaschbecken gestattet.
- Fundgegenstände sind an der Kasse oder beim Bademeister abzugeben.
- Für Schäden, die Besucher durch eigene Schwimm- oder Tauchgeräte übernimmt die Gemeindeverwaltung keine Haftung.
- Zum Schutze des Nächsten sollen Unfälle vermieden, Rücksicht geübt und sich so verhalten werden, daß keiner gefährdet wird. Bei Gefahr ist unverzüglich der Bademeister zu informieren, und soweit möglich, erste Hilfe zu leisten. Hilferufe aus Übermut haben sofortigen Verweis aus der Anlage zur Folge.
- Jeder Besucher trägt zur Sauberkeit unserer Anlage bei, wenn er Abfälle in die aufgestellten Behälter wirft und jede Verunreinigung des Wassers vermeidet. Alle Besucher und Benutzer des Schwimmbades sind verpflichtet, Flaschen usw. sofort nach Gebrauch wieder zurück zu geben und nicht adhalts im Gelände liegenzulassen. Für Unfälle, die durch Sickerseien von zerbrochenen Flaschen usw. entstehen, haftet der Schuldige.
- Wünsche und Anregungen, aber auch Mißstände bitten wir dem Bademeister oder dem Unterseidineten mitzuteilen. Für jede Mithilfe bei der Verhütung von Unfällen und Diebstählen sind wir vorweg dankbar.
- Eine über die Bestimmungen des BGB hinausgehende Haftung wird für die Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen von der Gemeinde nicht übernommen.
- Die Abgabe von Wertsachen und Geldbörsen wird besonders empfohlen!



Sponsorenwand

**AKTION SOMMERBAD
WIEREN** diesen Firmen für ihre Unterstützung

Wir bedanken uns bei



AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



12. Mai: „9. Wieren open“



AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



15. Mai:
Frühschwimmen, die
AZ berichtete exklusiv



AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



Schwimmtraining
und -fortbildung mit
Kai Hilbig



AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



27. Mai:
Triathlontraining der
Grundschule (TuS) Wieren



Erfolgreiche Schwimmkursteilnehmer
(zusammen gerade knapp 20 Jahre alt)



AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



Am 15. Juli entdeckt:
„Bücherentsorgung“ am ESK
(Nähe Sandgrube v. Ahsen)
Ergebnis: Verkauf z.G. des
Sommerbades Wieren
(je Buch/Schallplatte 1,00 €)

Einige Buchtitel sind bei diesem
„Fund“ schon etwas sarkastisch.



Auch das gehört für die ASW dazu:
Spenden sorgten für ein würdevolles Grab in Wieren und gepflegt wird es auch.



AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



21. Juli:
Haarschneide- und Wellnessaktion





**21. Juli:
Haarschneide- und
Wellnessaktion**





**21. Juli:
Haarschneide- und Wellnessaktion**



AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



21. Juli:
Haarschneide-
und
Wellnessaktion

AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



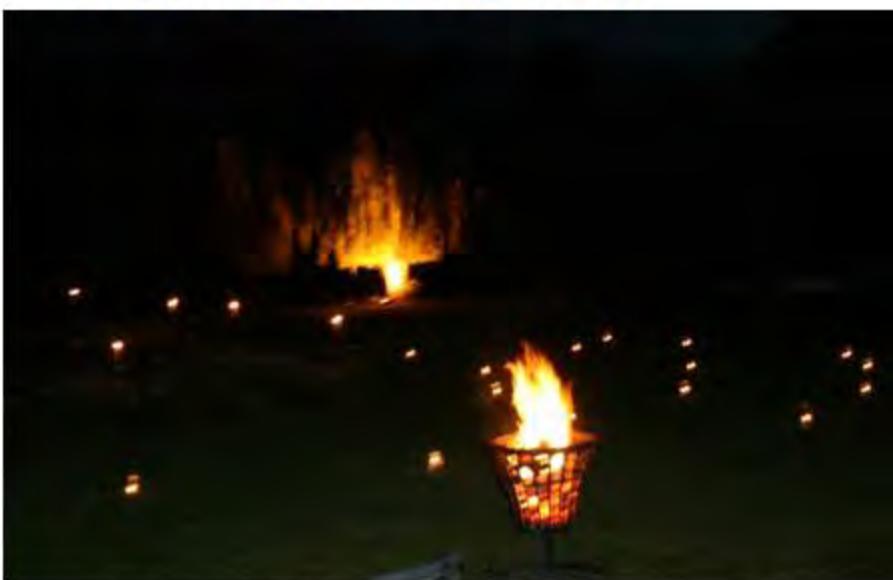
21. Juli:
Haarschneide- und Wellnessaktion







21. Juli: Nachschwimmen



AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



21. Juli:
Haarschneide- und Wellnessaktion
„Erlösübergabe“



AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



ab 24. Juli:
Endlich Sommer



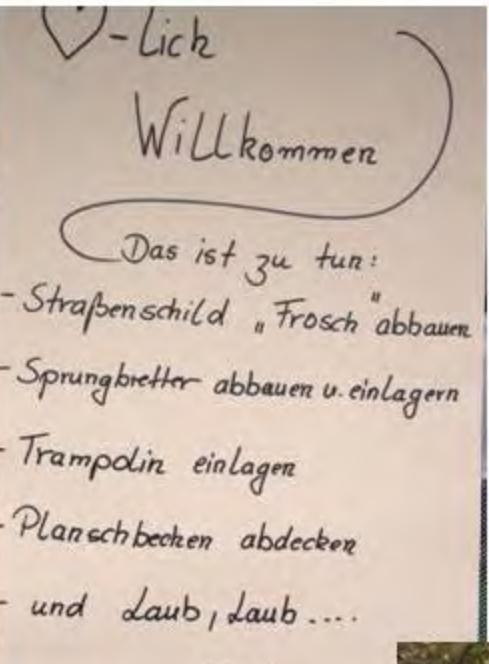
AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



Letzter Öffnungstag:
15. September



AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



Danke, Danke, Danke,
... ohne
Eure Hilfe geht es
nicht!



22. Sept.: Fliesen ab
„Nach der Saison ist vor der Saison“





AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



17. Febr. 2013
„Winter(?)zauber“



AKTION SOMMERBAD WIEREN e.V.



17. Febr. 2013
„Winter(?)zauber“



Und nun mit viel Schwung und Elan hinein in die Saison 2013

